

**Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen,
Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
der Stadt Hitzacker (Elbe)**

Zu 4.1. Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz

Die Darstellung wird im Jahresabschluss 2022 entsprechend der Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes angepasst.

Zu 4.2. Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Abschreibung für die Investitionszuweisung in Höhe von 6.708,00 Euro wird nachgeholt. Bei der zweiten genannten Investitionszuweisung handelt es sich um eine Zuweisung für den damaligen Bau der Kindertagesstätte in der ehemaligen Amtsscheune. Die Aktivierung des Zuschusses und die Abschreibung über den Abschreibungszeitraum des Gebäudes entsprach dem damaligen Haushaltsrecht. In den damaligen Verträgen hat sich die Kirchengemeine verpflichtet, in dem Gebäude mindestens 25 Jahre eine Kindertagesstätte zu betreiben, so dass aus meiner Sicht die derzeitige Abschreibung weiterhin korrekt ist und erst dann umzustellen bzw. auszubuchen ist, wenn es keinen Kindertagesstättenbetrieb mehr geben sollte.

Zu 4.3. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Regel werden passive Abgrenzungsposten gebildet. Bei den hier angesprochenen Posten handelt es sich aber um laufende Miet- und Pachtzahlungen in gleicher Höhe. Diese sind zwar jahresübergreifend, aber eine Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten hätten keinen Ausfluss auf das Ergebnis gehabt.

Zu 4.4. Aufbau eines kommunalen Vertragsregisters

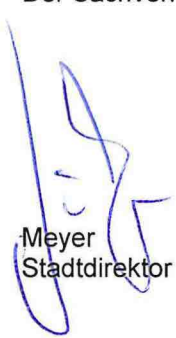
Der Sachverhalt ist zutreffend wiedergegeben.

Zu 4.5. Übertragung von Haushaltsresten

Die Begründungen für die Übertragung von Haushaltsresten werden weiter optimiert.

Zu 4.6. Bewirtungsbelege und Verfügungsmittel

Der Sachverhalt ist zutreffend wiedergegeben.



Meyer
Stadtdirektor